

EIGENKAPITAL
BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
BILANZ **JAHRESBERICHT**
2016
VORSTAND
AKTIVA **POSTEN** AUFSICHTSRAT
ANHANG **PASSIVA**
KAPITALANLAGEN
LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Jahresbericht 2016

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

 **die Bayerische**

Versichert nach dem Reinheitsgebot

„Die intensive Zusammenarbeit zwischen bestehenden und neu angebondenen Vertriebspartnern und Innendienst haben zu einer deutlichen Steigerung des Geschäfts im Bereich der Betrieblichen Altersversorgung geführt“

Angelika Grüb
Leiterin Betriebliche Vorsorge

Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5-7
Lagebericht des Vorstands	8-19
Bilanz zum 31. Dezember 2016	20-25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	26-30

Anhang

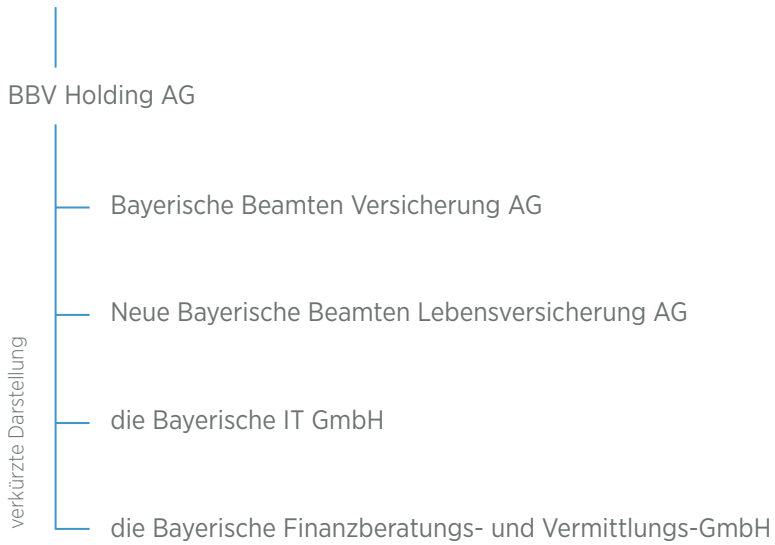
Angaben zur Bilanz	32-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-49
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50-51
Bericht des Aufsichtsrats	52-53
Überschussbeteiligung der Versicherten	54-80

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten	81-83
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	84-87



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Bericht über das Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	131 280	152 976
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge	6,3	6,8
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	5,4	4,6
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	5,1	4,7
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	74 313	85 736
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	7 500	7 500

Mitarbeiter,

„Es sind die Mitarbeiter, die ein Unternehmen auszeichnen – Ich freue mich, ein Teil der Bayerischen zu sein.“

Bayerischen

Kathrin Stiller
Spezialistin Underwriting



Mitgliedervertretung

Christian Kluge, München, Sprecher

Dr. Volker Beck, Achern-Gamshurst

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau

Robert Decker, Garmisch-Partenkirchen

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach (ab 24. 6. 2016)

Dr. Jan Peter Heck, München

Prof. Dr. med. Alfons Hofstetter, Unterhaching (bis 24. 6. 2016)

Walter Mantke, Hopsten

Gerd Nitschke, Anzing (ab 24. 6. 2016)

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, München

Dieter Schmitz, Markt Schwaben

Hans-Georg Schweiger, Markt Schwaben

Friedrich Utz, Grafrath (ab 24. 6. 2016)

Ingrid Wallendorf, Montabaur (ab 24. 6. 2016)

Thomas Würthele, Kernen

Aufsichtsrat



Erwin Flieger,
Versicherungsdirektor i.R.,
Geretsried,
Vorsitzender



Rolf Koch,
Diplom-Informatiker,
München,
stv. Vorsitzender

Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,
Universitätsprofessor,
Wasserburg (Bodensee)

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing

Herbert Michel,
Bankkaufmann,
Bad Homburg

Horst Wohlmanstetter,
Versicherungsangestellter,
Waldkraiburg

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanagement, Mathematik und Aktuariat, Recht und Compliance, Produkt-Kompetenz-Center, Revision



Martin Gräfer, München
Vertrieb, Marketing und Kommunikation,
Service-Center



Thomas Heigl, München
Asset Management, Rechnungswesen und
Steuern, Betriebsorganisation, Controlling,
Datenverarbeitung

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 195 881 Verträge mit einer Versicherungssumme von 7 182,1 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 106,1 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 56,6 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 19,0 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 17,0 %.

Neugeschäft nach laufendem Beitrag wurde nur durch die dynamischen Anpassungen und das Konsortialgeschäft gezeichnet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 50 232 Tsd € (im Vorjahr 66 214 Tsd €).

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 2,8 % auf 2,3 %.

Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

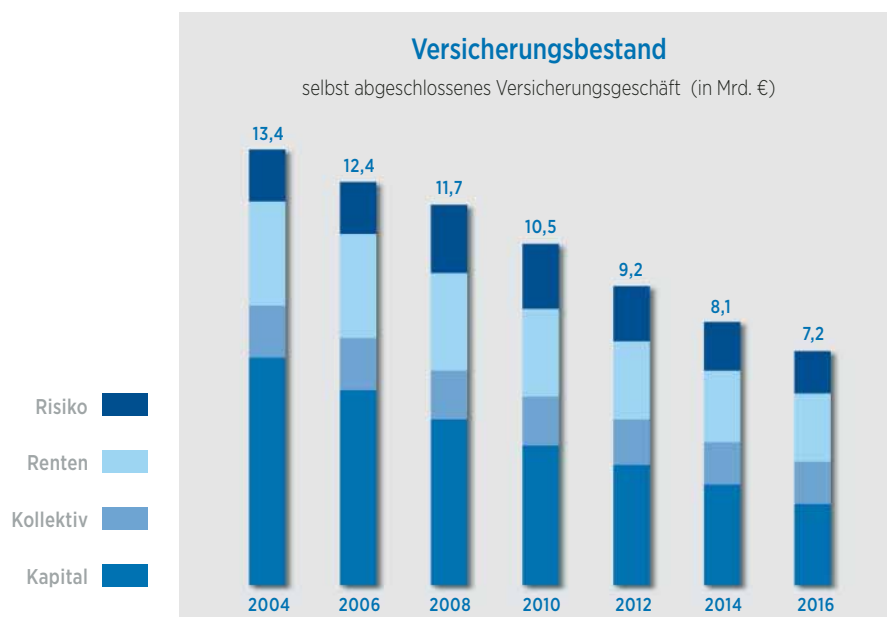
■ Beitragseinnahmen

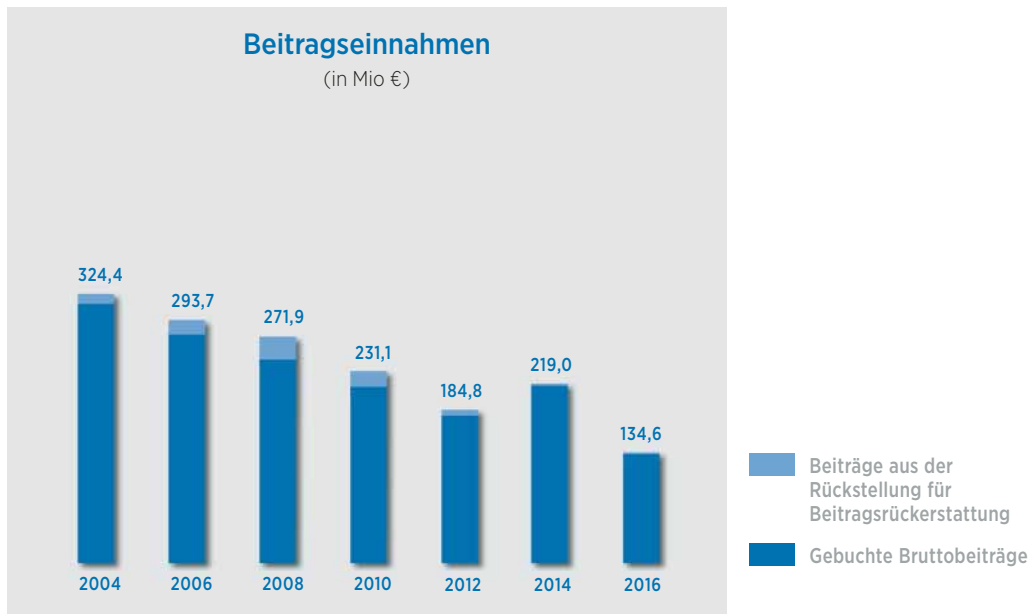
Die gebuchten Bruttobeiträge sanken von 153,0 Millionen € auf 131,3 Millionen €. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 121,2 Millionen € auf 111,3 Millionen € und die Einmalbeiträge von 31,8 Millionen € auf 20,0 Millionen € vermindert.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 3,3 Millionen € gutgebracht (im Vorjahr 4,5 Millionen €).

■ Versicherungsleistungen

373,5 Millionen € (im Vorjahr 390,9 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.





■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

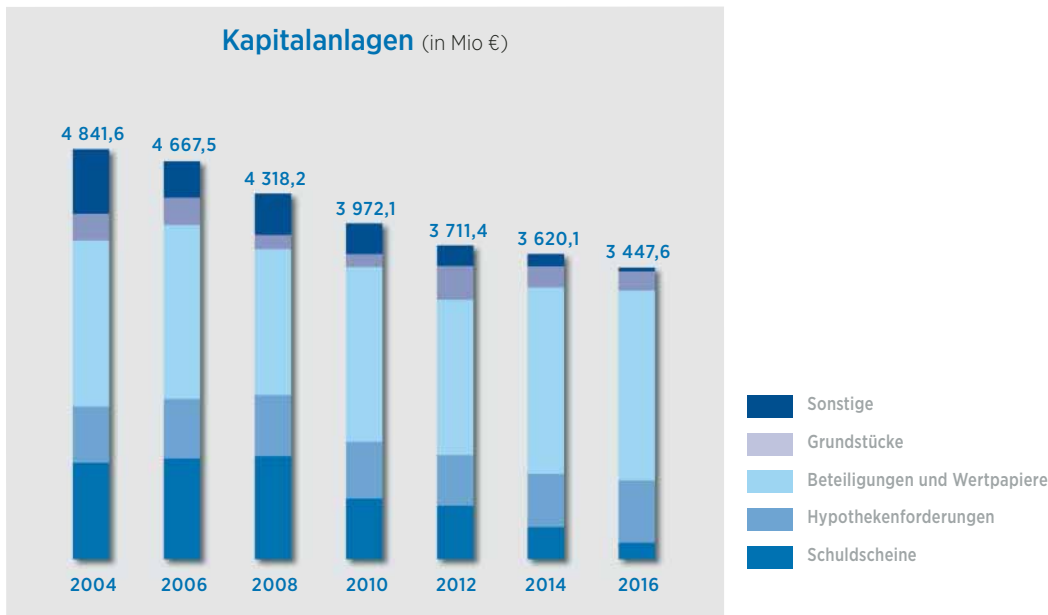
Die Abschlussaufwendungen verminderten sich um 1,1 Millionen € auf 3,0 Millionen €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 6,0 % (im Vorjahr 6,1 %). Die Verwaltungsaufwendungen verminderten sich im Berichtsjahr um 2,1 Millionen € auf 8,3 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 6,3 % (im Vorjahr 6,8 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 213,5 Millionen € nach 201,7 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 151,6 Millionen € (im Vorjahr 163,8 Millionen €) auf laufende Erträge (davon fondsgebundene

Lebensversicherung 25 Tsd €, (im Vorjahr 37 Tsd €), 3,4 Millionen € (im Vorjahr 3,4 Millionen €) auf Zuschreibungen und 58,5 Millionen € (im Vorjahr 34,5 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 4,1 Millionen € (im Vorjahr 4,9 Millionen €) Grundstücke, mit 39,6 Millionen € (im Vorjahr 11,3 Millionen €) Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen, mit 14,7 Millionen € (im Vorjahr 2,2 Millionen €) festverzinsliche Wertpapiere und mit 0,1 Millionen € (im Vorjahr 16,1 Millionen €) sonstige Ausleihungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 25,2 Millionen € nach 38,7 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 11,1 Millionen € (im Vorjahr 18,4 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,9 %, die Nettoverzinsung bei 5,4 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 5,1 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.



■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug € 25 518 048,39 (im Vorjahr € 48 297 725,49) bzw. 19,4 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 11,5 % der verdienten Beiträge bei. Das Risikoergebnis (nach Rückversicherung) war mit 4,6 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten 3,3 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnermäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszusatzreserve belief sich auf € 173 063 058,10.

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten € 13 718 318,13 in Form der Direktgutschrift und € 4 299 730,26 als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie € 7 500 000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2016 einen Stand von 185,9 Millionen €, davon entfallen 74,3 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 63,0 Millionen € bzw. 1,8 % auf 3 447,6 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere mit 1 208,2 Millionen € (im Vorjahr 1 728,9 Millionen €) bzw. die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen mit 733,6 Millionen € (im Vorjahr 683,6 Millionen €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice stiegen um 0,1 Millionen € bzw. 2,3 % auf 4,5 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 7,5 Millionen € auf 122,1 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 112,1 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 117,3 % nach 92,8 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 52,5 Millionen € bzw. 1,8 % auf 2 913,1 Millionen € vermindert. Die wesentlichen Posten sind hierbei der Rückgang der Deckungsrückstellung um 33,4 Millionen € bzw. 1,2 % auf 2 713,2 Millionen €, der Rückgang der Rückstellung für Beitragsrückerstattung um 20,5 Millionen € bzw. 9,9 % auf 185,9 Millionen € sowie der Anstieg der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 0,7 Millionen € bzw. 3,8 % auf 17,8 Millionen €.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. Darüber hinaus versuchen wir auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studenten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die hervorragenden Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions Talent Pool) ein Instrument geschaffen um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungskräfte und eine freiwillige Sonderzahlung die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, indem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“ und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte DV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch den zentralen Risikomanager erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und

Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen. Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Seiten 32–37) genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die

unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktueller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber der notwendigen Erträge, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2016 ergab sich im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 2,4 %.

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ senkte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,54 %; mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde für den regulierten Bestand bereits 2,35 % angesetzt). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2016 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341f HGB in Höhe von 76,9 Millionen € (Vorjahr 21,4 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 204,4 Millionen € umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer

fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, dass das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsänderungen im Vordergrund. Für Immobilien wird ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Zum 31.12.2016 stellten sich die Marktwertveränderungen wie folgt dar:

Marktwertveränderung je Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Rententitel -10 %	- 46,9
Aktientitel -24 %	- 172,6
Rententitel -5 % und Aktientitel -16 % (kombiniert)	- 133,5
Immobilien -10 % und Aktientitel -16 % (kombiniert)	- 169,1

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko verstehen wir die Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl im Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpa-

pieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt, wie die folgende Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen zeigt:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA-BBB)	72,9 %
Speculative-Grade (BB-B)	20,7 %
Default-Risk (CCC-D)	0,0 %
Ohne Rating (Non rated)	6,4 %

Dem Ausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft, das sich aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vertriebspartnern sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen ergibt, wird in der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ein konsequentes Forderungsmanagement entgegengesetzt.

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 92 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 189 Tsd € gegenüber einem Rückversicherer mit einem S&P-Rating von AA-. Anzeichen für ein Ausfallrisiko sind derzeit nicht erkennbar.

■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

In Bezug auf Rückversicherungsverträge wird auf die Einhaltung der internen Vorgabe zum Rating des Geschäftspartners geachtet.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme

sowie auch die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäftsbetrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2016 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden dabei Übergangsmaßnahmen angewandt.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2016 erstellte Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Strategieprojektes „moving.forward“ schließt sich seit 2015 das neue konzernweite Zukunftsprogramm "High 5" an. Dieses Projekt trägt zur Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bis 2020 bei. Als Kernelement gilt dabei der Megatrend „Digitalisierung“ unter Berücksichtigung der Markenstrategie „Versichert nach dem Reinheitsgebot“ und der Erreichung eines hohen Servicelevels für unsere Kunden und unsere internen Prozesse.

Da der Verein durch die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung, das Neugeschäft im Lebensversicherungsbereich bei der Tochtergesellschaft Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG zu konzentrieren, kein aktives Geschäft mehr am Markt generiert, kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen. Dies eröffnet der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. die Möglichkeit, die Aktiv-Passiv-Steuerung nach den eingegangenen Verpflichtungen zu gestalten und im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen nach Solvabilität II die Kapitalbasis in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken.

Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich nach und nach abbauenden Versicherungsbestandes einen deutlichen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2017.

Auf Basis deutlich sinkender Beitragseinnahmen ist von einem weiteren Anstieg der Verwaltungskostenquote in 2017 auszugehen. Durch rückläufige Aufwendungen aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen erwartet der Verein eine niedrigere Abschlusskostenquote im Geschäftsjahr 2017 als im Vorjahr.

Nachdem die Nettoverzinsung in 2016 den Planwert erneut übererfüllt hat, geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bedingt durch das nach wie vor vorherrschende niedrige Zinsniveau von einem deutlichen Rückgang der Nettoverzinsung im Vergleich zu den herausragenden Ergebnissen der vergangenen Jahre aus. Zudem ist auch für das laufende Geschäftsjahr mit einer deutlichen Belastung des Vereins, bedingt durch den Aufbau der Zinszusatzreserve, zu rechnen.

Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird nach derzeitigen Erwartungen, bedingt durch eine Erhöhung des Rohüberschusses, im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen.

Der Verein sieht sich auch für das Geschäftsjahr 2017 in der Lage, die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können und rechnet somit mit einem Jahresergebnis in ähnlicher Höhe des Vorjahres.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Der Verein übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

„100 % **persönlich** und schnell,
das ist unser Versprechen und
wir geben unser **Bestes**, es zu halten.“

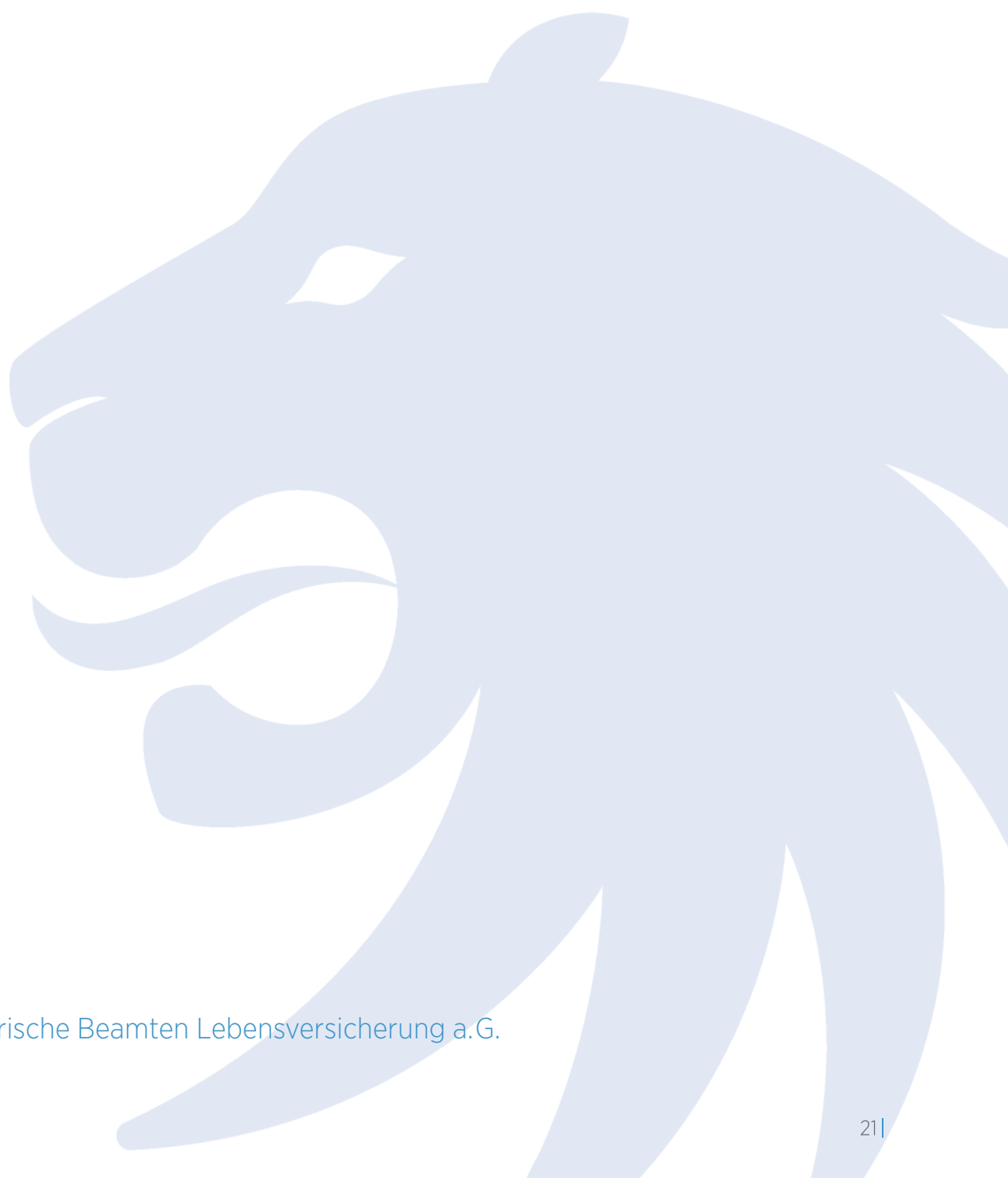
Peter Prokop
Vertriebstraining



WERTPAPIERE DARLEHEN
AKTIVA
2016 AKTIEN
BETEILIGUNGEN
SACHANLAGEN
PASSIVA ZINSEN BRUTTOBETRAG
RENTENFONDS STEUERN SUMME
GRUNDSTÜCKE GUTHABEN ZEITWERTE
BILANZWERTE HYPOTHEKEN
GEWINNRÜCKLAGEN

Bilanz

zum 31. Dezember 2016



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Aktiva

				2016 €	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
					227 281 679,24
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		207 553 891,67			214 408 777,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		29 471 770,61			23 155 621,24
3. Beteiligungen		<u>165 469 122,71</u>			<u>103 886 425,58</u>
			402 494 784,99		<u>341 450 823,97</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1 208 233 464,34			1 728 887 969,09
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		635 393 669,66			266 960 366,66
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		733 631 992,06			683 556 274,04
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	133 700 000,00				127 962 129,51
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	60 068 287,69				60 193 967,60
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12 634 254,21				14 659 668,28
d) übrige Ausleihungen	<u>34 089 587,01</u>				<u>44 089 587,01</u>
		240 492 128,91			246 905 352,40
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			3 000 000,00
6. Andere Kapitalanlagen		<u>106 250,00</u>			<u>106 250,00</u>
			<u>2 817 857 504,97</u>		<u>2 929 416 212,19</u>
				3 447 633 969,20	3 510 590 023,07
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen					
				4 523 783,16	4 369 807,47

				2016 €	Vorjahr €
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	419 497,87				412 736,96
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>1 059 328,09</u>				<u>1 091 792,06</u>
		1 478 825,96			1 504 529,02
2. Versicherungsvermittler		<u>4 941 128,79</u>			<u>3 342 739,35</u>
			6 419 954,75		<u>4 847 268,37</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			188 589,83		0,00
III. Sonstige Forderungen			<u>14 207 578,33</u>		<u>13 133 229,12</u>
davon an verbundene Unternehmen: € 389 315,49; im Vorjahr € 3 021 854,29					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: € 361 519,23; im Vorjahr € 287 503,27					
				20 816 122,91	17 980 497,49
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			787 136,58		652 734,51
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			11 216 528,79		47 009 246,52
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2 401 993,50</u>		<u>2 452 647,23</u>
				14 405 658,87	50 114 628,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			16 534 690,99		10 816 057,63
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>230 262,45</u>		<u>251 909,60</u>
				16 764 953,44	11 067 967,23
F. Aktive latente Steuern				1 048 090,67	0,00
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				600 620,97	0,00
Summe der Aktiva				3 505 793 199,22	3 594 122 923,52

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 8. März 2017

Der Treuhänder
Leonhardt

Passiva

			2016 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>112 071 397,49</u>		<u>104 571 397,49</u>
			122 071 397,49	114 571 397,49
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3 772 576,13			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>11 609 168,74</u>	- 7 836 592,61		- 8 170 990,26
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3 017 346 230,09			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>306 076 990,36</u>	2 711 269 239,73		2 744 688 842,91
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	20 052 861,08			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2 280 217,81</u>	17 772 643,27		17 121 688,39
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	185 949 991,59			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	185 949 991,59		206 449 429,72
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1 436 736,66			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	1 436 736,66		<u>1 153 618,64</u>
			2 908 592 018,64	2 961 242 589,40
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1 937 575,07			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	1 937 575,07		1 880 207,63
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 586 208,09			
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 586 208,09		<u>2 489 599,84</u>
			4 523 783,16	4 369 807,47

			2016 €	Vorjahr €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		41 964 821,00		43 023 335,00
II. Steuerrückstellungen		54 880,00		5 699 832,75
III. Sonstige Rückstellungen		<u>4 872 721,79</u>	46 892 422,79	<u>6 832 888,37</u>
				55 556 056,12
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			319 330 218,67	349 990 563,46
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	82 377 827,81			86 189 139,65
2. Versicherungsvermittlern	<u>1 487 161,36</u>			<u>2 846 430,01</u>
		83 864 989,17		89 035 569,66
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		322 968,32		345 257,26
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1 479 909,07		2 067 629,68
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>18 640 364,16</u>		<u>16 798 236,29</u>
davon				
aus Steuern: € 1 494 815,31; im Vorjahr € 1 340 149,21				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
€ 473,01; im Vorjahr € 195 035,43				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
€ 3 825 651,30; im Vorjahr € 1 714 517,86				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
€ 0,00; im Vorjahr € 34 903,34			104 308 230,72	108 246 692,89
G. Rechnungsabgrenzungsposten			75 127,75	145 816,69
Summe der Passiva			3 505 793 199,22	3 594 122 923,52

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. März 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

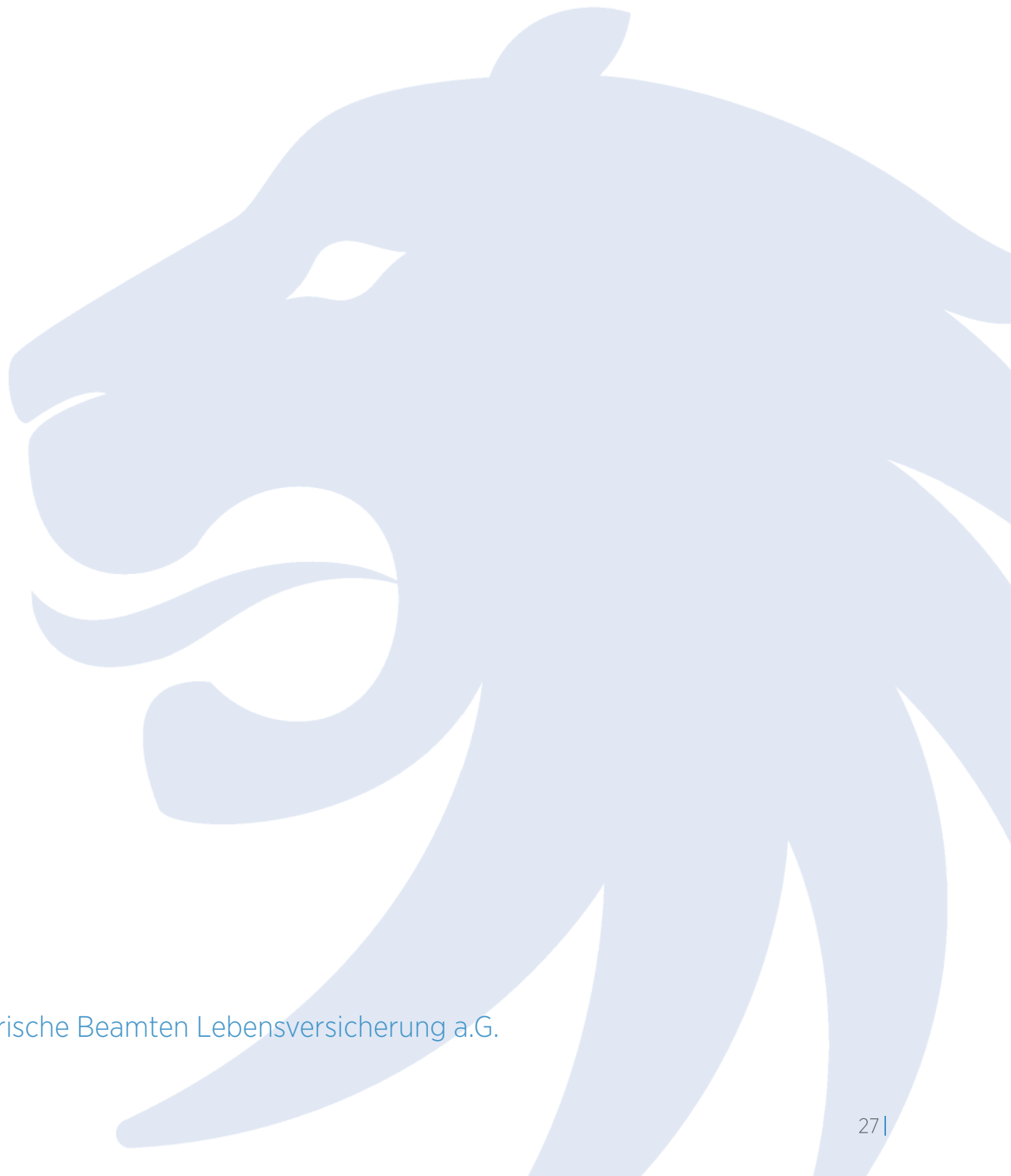
München, den 7. April 2017

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Deiml

JAHRESÜBERSCHUSS
GEWINNE
RECHNUNG
NETTO
2016
ERTRÄGE
POSTEN
ERGEBNIS
ABGANG
STEUERN
AUFWENDUNGEN
BEITRÄGE
PROVISIONEN
BRUTTOBETRAG
KAPITALANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Posten

			2016 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	131 280 265,28			152 975 629,34
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 26 910 275,69			- 29 163 563,40
		104 369 989,59		123 812 065,94
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	379 255,34			329 476,79
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 713 652,99			- 704 928,36
		- 334 397,65		- 375 451,57
			104 035 591,94	123 436 614,37
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			3 322 925,82	4 540 791,92
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		10 901 806,96		18 901 162,79
davon aus verbundenen Unternehmen: € 4 239 691,49; im Vorjahr € 6 037 024,98				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: € 112 476,29; im Vorjahr € 71 254,37				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 907 733,69			15 976 369,71
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	124 772 559,37			128 893 682,62
		140 680 293,06		144 870 052,33
c) Erträge aus Zuschreibungen		3 414 606,35		3 437 379,04
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		58 545 371,34		34 461 829,78
			213 542 077,71	201 670 423,94
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			145 511,17	295 686,09
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			1 266 882,94	2 613 784,65
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	335 548 629,69			350 938 102,63
bb) Anteil der Rückversicherer	- 57 760 265,81			- 55 643 797,90
		277 788 363,88		295 294 304,73
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1 002 650,57			- 101 244,34
bb) Anteil der Rückversicherer	- 351 695,69			334 665,73
		650 954,88		233 421,39
			278 439 318,76	295 527 726,12

			2016 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 63 358 748,39			- 114 552 851,96
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>29 996 512,65</u>			<u>28 315 606,09</u>
		-33 362 235,74		- 86 237 245,87
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>379 726,27</u>		<u>- 765 956,08</u>
			- 32 982 509,47	- 87 003 201,95
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			4 299 730,26	26 720 795,84
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	3 035 698,55			4 061 567,47
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>8 317 358,84</u>			<u>10 388 718,81</u>
		11 353 057,39		14 450 286,28
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>10 664 708,76</u>		<u>14 179 280,99</u>
			688 348,63	271 005,29
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12 808 117,58		14 343 083,48
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		11 084 236,71		18 439 566,88
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB:				
€ 6 811 034,64; im Vorjahr € 12 152 701,67				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1 274 204,29		5 915 788,22
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>195,05</u>		<u>195,89</u>
			25 166 753,63	38 698 634,47
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			111 541,29	4 250,64
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			27 698 238,24	30 574 454,77
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			+ 18 891 568,24	+ 27 763 635,79

		2016 €	Vorjahr €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	66 038 796,36		64 890 850,78
davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: € 14 783,41; im Vorjahr € 24 920,12			
2. Sonstige Aufwendungen	<u>80 500 144,34</u>		<u>78 329 875,74</u>
davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: € 1 898 093,49; im Vorjahr € 1 836 105,00			
		- 14 461 347,98	- 13 439 024,96
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+ 4 430 220,26	+ 14 324 610,83
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)		452 168,00	452 168,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3 907 842,60		5 892 198,64
davon latente Steuern: € - 1 048 090,67; im Vorjahr € - 498 000,00			
6. Sonstige Steuern	<u>385 894,86</u>		<u>480 244,19</u>
		- 3 521 947,74	6 372 442,83
7. Jahresüberschuss		7 500 000,00	7 500 000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7 500 000,00	7 500 000,00
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang



Angaben zur Bilanz

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Anteilen an Investmentvermögen wurde eine Abschreibung im Geschäftsjahr gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorgenommen.

Vermögensegegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden zunächst die getrennt ermittelten aktiven bzw. passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen miteinander verrechnet. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird unter Beachtung der bestehenden Ansatzvorschrift mit den aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind. Von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem einheitlichen Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Alterszeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 600 620,97. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 3 129 079,97.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die anteiligen Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen werden von den führenden Versicherungsunternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Aufteilung der Deckungsrückstellung auf die wichtigsten Bestandsgruppen und deren Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung:

1. Versicherungen mit Todesfallcharakter

1.1 Sterbetafel 1924/26 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: unter 1 %

1.2 Verbandstafel 1967 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: 16,8 %

1.3 Sterbetafel 1986 mit 3,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 35 % der Versicherungssumme: 35,0 %

1.4 DAV-Tafel 1994 T mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 3,3 %

1.5 DAV-Tafel 1994 T mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 1,5 %

1.6 DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

1.7 DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

1.8 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

1.9 110 % der DAV-Tafel 1994 T mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

2. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter

2.1 Sterbetafel 49/51 mit 3 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 3 % des Bruttoeinmalbeitrags: 5,2 %

2.2 DAV-Tafel 1994 R mit 4 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 8,5 %

2.3 DAV-Tafel 1994 R mit 3,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: 5,7 %

2.4 DAV-Tafel 1994 R mit 1,5 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

2.5 DAV-Tafel 1994 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

2.6 DAV-Tafel 2004 R mit 2,75 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

2.7 DAV-Tafel 2004 R mit 2,25 % Rechnungszins, Zillmerung mit maximal 4 % der Beitragssumme: unter 1 %

2.8 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,75 % Rechnungszins, keine Zillmerung: 3,1 %

2.9 DAV-Tafel 2004 R ohne Tod in Aufschiebzeit mit 1,25 % Rechnungszins, keine Zillmerung: unter 1 %.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 2,35 %, für die betriebseigenen Pensionsversicherungen des Altbestandes 2,54 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren 4 %.

Laut § 341 f Absatz 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV für den Neubestand nach dem von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Referenzzins von 2,54 %. Im von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Zinsverstärkungsgeschäftsplan wurde der für den Altbestand dem Referenzzins entsprechende Satz für alle eigengeführten Verträge außer den betriebseigenen Pensionsversicherungen auf 2,35 % festgesetzt. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der gemäß vorstehender Unterscheidung zum Vertrag gehörende Zinssatz, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der

nächsten 15 Jahre das Minimum aus diesem Zinssatz und dem maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Absatz 2 HGB eine zusätzliche Zinszusatzreserve in Höhe von 76 944 Tsd € für das Geschäftsjahr 2016 gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 204 406 Tsd €. Die Angaben zur Zinszusatzreserve beziehen sich auf die Teile der Zinszusatzreserve, bei denen die zugehörigen Aufwände im Kapitalanlagenergebnis abgewickelt wurden.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit dem gemäß vorigen Absatz für Alt- bzw. Neubestand unterschiedlichen Zins als Rechnungszins für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre und 4 % bzw. dem jeweiligen kalkulatorischen Rechnungszins für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegetrenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet. Für die Versicherungen des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen

Versicherung auf den folgenden Versicherungsjahrestag abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 2,00 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 2,00 %. Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2016 die Spätschadenrückstellung für bekannte Fälle in der Risikoart Invalidität ermittelt. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttoreückstellung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerlichen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen

des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die Ausgleichsrückstellung wird nach den Aufgaben und Rechnungsgrundlagen der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der erstmaligen Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufswerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von 11 Tsd € in die Bilanz eingestellt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 4,01 %. Außerdem wurde ein Rententrend von 1,55 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt

€ 4 260 327,00. Der dabei verwendete durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug am Bilanzstichtag 3,24 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 3 617 338,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – entsprechend den um die Fluktuation erweiterten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUC-Methode) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten Zinssatz bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 3,24 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor der Verrechnung € 2 528 459,00.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten Zinssatz, der auf die entsprechende Restlaufzeit interpoliert wurde. Zum Bilanztermin betrug dieser Zinssatz 1,78 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2016 sind nicht eingetreten.

Entwicklung der Aktivposten A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	239 723	1 278	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214 409	1 038	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23 156	29 122	0
3. Beteiligungen	103 886	81 167	0
4. Summe A II.	341 451	111 327	0
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 728 888	958 553	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	266 960	560 587	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	683 556	197 694	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	127 962	23 321	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	60 194	6	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14 660	1 223	0
d) übrige Ausleihungen	44 090	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3 000	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	106	0	0
7. Summe A III.	2 929 416	1 741 384	0
Insgesamt	3 510 590	1 853 989	0

	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
	9 019	0	4 700	227 282
	7 715	150	328	207 554
	22 806	0	0	29 472
	16 613	78	3 049	165 469
	47 134	228	3 377	402 495
	1 480 110	3 141	2 239	1 208 233
	191 431	46	768	635 394
	147 618	0	0	733 632
	17 583	0	0	133 700
	132	0	0	60 068
	3 249	0	0	12 634
	10 000	0	0	34 090
	3 000	0	0	0
	0	0	0	106
	1 853 123	3 187	3 007	2 817 857
	1 909 276	3 415	11 084	3 447 634

„Die Bayerische bietet mit ihren jungen Menschen eine berufliche Perspektive, das finde ich sehr gut.“

Ausbildungsangeboten

Perspektive,

Melanie Wicklein
Ausbildungsreferentin



Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert ¹⁾ Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	227 282	429 467	202 185
Anteile an verbundenen Unternehmen	207 554	211 614	4 060
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29 472	29 472	0
Beteiligungen	165 469	180 633	15 164
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 208 233	1 209 695	1 462
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	635 394	653 070	17 676
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	733 632	841 614	107 982
Sonstige Ausleihungen	240 480	254 831	14 351
Andere Kapitalanlagen	106	20 384	20 278
Gesamt	3 447 622	3 830 780	383 158

¹⁾ Bei den Buchwerten von zu Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen sind die Effekte aus Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva A. III. 4. ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen.

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2016 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve und der Geldmarktsätze Euribor sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 41,4 Millionen € und Zeitwerten von 39,8 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 141,8 Millionen € und Zeitwerten von 135,3 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Die Buchwerte der direkt und indirekt in den Anteilen an Investmentvermögen gehaltenen Aktien betragen 12,4 % der gesamten Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 692 938
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 992 222
Saldo	299 284

Angaben zur Aktiva

A. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und Grundschulden von € 774 408,51 belastet, die unter „Andere Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind.

III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2016 €	Zeitwert 31.12.2016 €	Bewertungsreserve 31.12.2016 €	Ausschüttung in 2016 €
Gemischte Fonds				
UI-BBV-NKS-Fonds	27 135 053,64	27 735 619,53	600 565,89	4 510 269,28
UI-BAYBEAV-Fonds	194 387 687,11	194 387 687,11	0,00	11 985 036,70
UI-BBV-CCG 1-Fonds	841 437 003,00	841 437 003,00	0,00	28 417 242,15

Bei diesen Investmentfonds hält die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. jeweils mehr als 10 % der Anteile.

Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit € 3 753 190,15 Namensgenussscheine und mit € 30 336 396,86 stille Beteiligungen aus.

III. 6. Andere Kapitalanlagen

Diese Position enthält mit € 106 250,00 ausschließlich inländische GmbH-Anteile.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Global - World Resources Fund S2 USD	16,13	2 315,62
Aberdeen Global II - Euro Government Bond Fund A2	214,63	30 816,32
Credit Suisse Eq. Fd. (Lux) Small Cap Europe	2,30	5 769,05
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	126,09	5 384,50
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	533,73	22 806,44
DWS FlexPension 2015	10,56	1 422,64
DWS FlexPension 2016	17,09	2 392,88
DWS FlexPension 2018	7,87	1 144,43
DWS FlexPension 2019	20,45	2 970,57
DWS FlexPension 2020	30,54	4 295,93
DWS FlexPension 2021	1 921,08	242 219,41
DWS FlexPension 2022	1 305,72	207 376,79
DWS FlexPension 2023	20,65	2 863,44
DWS FlexPension II 2024	129,26	18 478,50
DWS FlexPension II 2025	28,33	3 922,71
DWS FlexPension II 2026	14,02	1 918,99
DWS FlexPension II 2027	30,92	246,11
DWS FlexPension II 2028	223,85	22 008,80
DWS FlexPension II 2029	249,49	120 800,05
DWS Top 50 Welt	287,62	26 802,88
Fidelity International Fund US FLV	2,02	285,54
Fidelity International Fund FLV	3,17	455,28
iShares DAX	25 474,32	2 559 405,21
Dt. Bank London	9 932,27	1 169 088,07
Dt. Bank London	54 839,30 ¹⁾	68 593,00
Gesamt		4 523 783,16

¹⁾ Nominalwert in Euro

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2016	104 571 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	7 500 000,00	112 071 397,49
Stand 31.12.2016		122 071 397,49

B. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der originalen Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten B.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten B.I.1.).

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2016	206 449 429,72
Zuführung im Geschäftsjahr	4 299 730,26
Entnahme im Geschäftsjahr	24 799 168,39
Stand 31.12.2016	185 949 991,59
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7 118 459,17
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	13 048 680,56
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1 137 385,76
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	21 926,16
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	82 390 469,44
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	7 920 201,09
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	74 312 869,41

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 3 322 925,82 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufwert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist auf den Seiten 54 bis 80 angegeben.

D. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Altersteilzeit	1 533 591,00
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	698 525,93
Jubiläumsleistungen	457 749,00
Kosten des Jahresabschlusses	400 000,00
Sonstige	1 782 855,86
Gesamt	4 872 721,79

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 81 270 780,76 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 899 886,84.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 376 522,70.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist mit € 12 447,96 der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Nennbetrag bei Namensschuldverschreibungen enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016 €	2015 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	83 281 463,67	97 200 331,02
Kollektivversicherungen	47 998 801,61	55 775 298,32
	131 280 265,28	152 975 629,34
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	111 311 309,26	121 144 521,20
Einmalbeiträgen	19 968 956,02	31 831 108,14
Gesamtes Versicherungsgeschäft	131 280 265,28	152 975 629,34

Rückversicherungssaldo

	2016 €	2015 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 27 623 928,68	- 29 868 491,76
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 58 111 961,50	+ 55 309 132,17
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 10 664 708,76	+ 14 179 280,99
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 29 996 512,65	- 28 315 606,09
Gesamtes Versicherungsgeschäft	+ 11 156 228,93	+ 11 304 315,31

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2016 Tsd €	2015 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2 348	2 416
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	836	963
3. Löhne und Gehälter	25 380	24 035
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3 804	3 770
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2 413	6 808
6. Aufwendungen insgesamt	34 781	37 992

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die Angaben gemäß § 277 Absatz 5 HGB betreffen ausschließlich Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 44 268,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 1 006,51.

Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2016	2015
Innendienstangestellte	293	292
Außendienstangestellte	47	50
Auszubildende	18	18
	358	360

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsliste gemäß § 285 Nr.11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	9 346 653,63	- 482 534,48
BBV Holding AG, München	100,00	148 737 498,45	+ 2 713 925,70
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	140 849 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	28 763 367,98	0,00
Bayerische Beamten Versicherung AG, München ¹⁾	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	42 715 177,19	0,00
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München ¹⁾	100,00	54 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München ¹⁾	100,00	14 523 679,48	0,00

¹⁾ Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Instrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die künftigen Verpflichtungen hieraus betragen 12 Tsd €. Der Sicherungsfonds kann darüber

hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,0 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 36,3 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 0,3 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei verbundenen Unternehmen, mit 0,6 Millionen € für Kaufpreiszahlungen für verbundene Unternehmen, mit 223,4 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen, mit 246,3 Millionen € aus Finanzierungszusagen gegenüber Immobiliengesellschaften zum

Erwerb eines Immobilienportfolios und mit 25,3 Millionen € für mehrjährige Mietverträge.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für die Gesellschaft bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 254,2 Millionen €; auf das Jahr 2017 entfallen hiervon 15,2 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2017, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

München, den 7. April 2017

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 628 931,84, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 898 174,52. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 10 763 489,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 114 000,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf den Seiten 6 und 7 genannt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 20. April 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand

Wirtschaftsprüfer

Muhr

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Die Versicherungsbranche befindet sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in einem nachhaltigen Veränderungsprozess. Dabei ist für die Gesellschaften entscheidend, sich im Markt den durch die Niedrigzinsphase und den spürbaren Wettbewerbsdruck entstehenden Anforderungen erfolgreich zu stellen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Unternehmens, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt. Die Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften war in die Beratungen einbezogen.

Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und zusätzlich eine Strategiediskussionsrunde aller Aufsichtsräte der Versicherungsunternehmen des Konzerns statt. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus an einer Inhouse-Weiterbildungsveranstaltung der DVA zum Thema „Kapitalanlagemanagement“ teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde außerdem laufend vom Vorstandsvorsitzenden über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat fasste darüber hinaus auch außerhalb von Sitzungen fünf Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

In seinen Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Einführung von Solvency II sowie die damit verbundenen Aktivitäten, die Positionierung des Vereins in Bezug auf Markt und Versicherungstechnik, den Aktuarbericht, die Überschussbeteiligung, die Immobilienengagements sowie die Kapitalanlagepolitik mit den Auswirkungen

der Niedrigzinsphase. Falls nötig wurden Richtlinien aktualisiert und, sofern der Aufsichtsrat zustimmungspflichtig ist, verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung des Vereins wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet.

Zudem fanden zwei Sitzungen des Ausschusses für Bilanz- und Risikomanagement statt, in der einzelne der vorgenannten Themen noch detaillierter behandelt wurden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat

die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahresabschluss kommentiert. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt.

An der Bilanzsitzung hat auch der Verantwortliche Aktuar des Vereins teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, der damit festgestellt ist.

München, den 10. Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Erwin Flieger
Vorsitzender

Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2017 bzw. für das Kalenderjahr 2017 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2017

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
				Männer	Frauen	
10 (Großleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0

1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil in %
			Männer	Frauen	
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0
	31.02	1974-1986	-	-	0,0
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und T erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteils aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,03 %. Für das Jahr 2017 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,03	0,03
54 - 59	0,03	0,03
≥ 60	0,03	0,03

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

1.4 Risikoversicherungen im System S

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2017 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2017

2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitretenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitretenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitretenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2017 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2017

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

„Unsere Kunden sollen fair,
und beraten werden,
dafür arbeiten wir.“

Fabian Ulhöft
Vertragspartner aus Hamburg

bedarfsgerecht kompetent

Andreas Wilckens
Subdirektor Hamburg



3.1 Kapitalversicherungen im System A

3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2017 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten

bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2017 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2017 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussan-

teil in Höhe von 6 ‰ der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2017 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der

Versicherungsdauer im Jahre 2017 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1.1.1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1.1.1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 Prozentpunkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2017 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 Prozentpunkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2017 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2017 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2017 für Kündigungen zum 31.1.2017)
- Versicherungsfälle:
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2017 für Versicherungsfälle im Februar 2017)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2017 für Ablauftermin 31.3.2017)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2017 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,05 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2015 für Beendigungen zwischen 1.1.2017 und 31.3.2017 und der
- 31.12.2016 für Beendigungen zwischen 1.4.2017 und 31.12.2017.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Die Überschussbeteiligung von Risiko-, BU- und BUZ-Versicherungen gemäß den Abschnitten 1.4 und 2.2 bzw. gemäß den Abschnitten 1.5 und 1.6 jeweils hinsichtlich der Überschussbeteiligung in Prozent des laufenden Beitrags erfolgt ebenfalls als Direktgutschrift. Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2017

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,5	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,5	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,5	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,5	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0
		764	8872	2 (01/07)	30	0,5
		864	9872	2 (01/08)	30	0,5
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,25	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,5	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,5	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,5	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	
	270, 275	80.	1	30	0,0	
	375	180.	1	30	0,0	
	475	580.	1	30	0,0	
	471	5841	30	10	0,0	
	775	8802	1	30	0,5	
	771	8841	30	10	0,5	
	875	9802	1	30	0,5	
	871	9841	30	10	0,5	
125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	
	172	86.	16, 20	-	0,0	
	272	286.	17	-	1,25	
	372	1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	
	472	5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	
	572	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	
	772	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,5	
	872	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,5	
	876	9864	16, 20	-	0,5	
126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0	
	479	5866	18	-	0,0	
	579	6866	18	-	0,0	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	
	176	863	16	-	0,0	

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

***) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 13859, 15859 und 17859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 13859, 15859 und 17859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2013 (Tarif 13859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2017 beträgt 1,9 % minus Rechnungszins (Vorjahr 2,4 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2014 (Tarif 13859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2017 beträgt 1,9 % minus Rechnungszins (Vorjahr 2,3 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2015 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2017 beträgt 1,9 % minus Rechnungszins (Vorjahr 2,2 % minus Rechnungszins).

Für Tranche 2016 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2016 beträgt 1,3 % minus Rechnungszins, 2017 1,3 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2017 beträgt 1,2 % minus Rechnungszins, 2018 1,2 % minus Rechnungszins.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven) der Renten für 2017:

Für die Tarifgeneration 1800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,03	0,03
≤ 59	0,03	0,03
≤ 63	0,03	0,03
> 63	0,03	0,03

für die Tarifgeneration 2800:
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	1,08	1,18
≤ 59	0,88	1,08
≤ 63	0,78	0,98
> 63	0,68	0,88

für die Tarifgeneration 5800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,03	0,03
≤ 59	0,03	0,03
≤ 63	0,03	0,03
> 63	0,03	0,03

für die Tarifgeneration 6800: 0,03 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,53 %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,53 %,

für die Tarifgeneration 800: 0,03 %,

für Tarif 13859 beträgt der Überschusssatz 1,03 %,

für Tarif 15859 beträgt der Überschusssatz 1,53 %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2017 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,03 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht.

2016 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,0	0,0
≤ 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2017 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,18	0,28
≤ 59	0,03	0,18
≤ 63	0,03	0,08
> 63	0,03	0,03

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800 und 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.

Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

3. Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2017 beträgt der Überschusssatz:

für die Tarifgeneration 1866:
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,03	0,03
≤ 59	0,03	0,03
≤ 63	0,03	0,03
> 63	0,03	0,03

für die Tarifgeneration 5866:
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,03	0,03
≤ 59	0,03	0,03
≤ 63	0,03	0,03
> 63	0,03	0,03

für die Tarifgeneration 6866: 0,03 %.
Gewinngruppe 18 (01/05)

1.5 Risikoversicherungen

1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2017 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2017 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

Für Tarife kleiner 8000:	25 %,
für Tarif 8809:	35 %,
für Tarif 8819:	30 %,
für Tarif 8810:	27 %,
für Tarif 9809:	38 %,
für Tarif 9819:	33 %,
für Tarif 9810:	27 %.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,75 % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800 0 %.

1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2017 beträgt 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2017 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2017 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2017 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2017 2,75 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2017

2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt:

- 55 % für die Tarifgeneration 600,
- 65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,
- 45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in Prozent der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt: Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2017 wird er wie folgt festgesetzt: Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (3) (Nichtrauchertarife)	10851 (3) (Rauchertarife) und 10869 (4)
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2017

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich

3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)

3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebe-

nen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2017 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5
8802	-	-	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0
187.	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0
587.	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2017 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0
68..	-	1,0	2,5	2,5
88..	-	-	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt			
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0
68..	-	0,5	1,25	1,25
88..	-	-	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2017 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

3.2.1 Kapitalversicherungen

3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2017 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfreie gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2017, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 13859, 15859 und 17859)

3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2017 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.2.2.

3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2017, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 13859, 15859 und 17859

3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2017 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,426 %.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2013 in 2017 mit 1,9 % (Vorjahr 2,4 %),

für Tranche 2014 in 2017 mit 1,9 % (Vorjahr 2,3 %),

für Tranche 2015 in 2017 mit 1,9 % (Vorjahr 2,2 %),

für Tranche 2016 in 2017 mit 1,3 %,

für Tranche 2017 in 2017 mit 1,2 % und in 2018 mit 1,2 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

betrieblichen
Gesundheit

„Der Bayerischen liegt die **G** ihrer Mitarbeiter
am Herzen. Jeder wird mit dem
Gesundheitsmanagement unterstützt.“

Stefanie Walleitner
Auszubildende



3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2017 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinste Schlussüberschussanteile.

3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2017 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinste Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2017 beträgt der Prozentsatz $33 \frac{1}{3}$ %. Gewinngruppe 46 (07/94)

3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2017 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,78 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,03 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfalleistung.

5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2017 2,75 % für die Tarifgenerationen 2800, 5800, 6800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 13859 mit Abschluss 2013

(Tranche 2013) beträgt 2017 1,9 % (Vorjahr 2,4 %), mit Abschluss in 2014 (Tranche 2014) beträgt 2017 1,9 % (Vorjahr 2,3 %).

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss 2015 (Tranche 2015) beträgt 2017 1,9 % (Vorjahr 2,2 %).

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss in 2016 (Tranche 2016) beträgt 2017 1,3 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2017 1,2 % und 2018 1,2 %.

6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2017 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 2.1.2017 für Kündigungen zum 31.1.2017)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 2.1.2017 für Versicherungsfälle im Februar 2017)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 2.1.2017 für Ablauftermin 31.3.2017).

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2017 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,05 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12. 2015 für Beendigungen zwischen 1.1.2017 und 31.3.2017 und der
- 31.12. 2016 für Beendigungen zwischen 1.4.2017 und 31.12.2017.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Die Überschussbeteiligung von Risiko-, BU/EU- und BUZ/EUZ-Versicherungen gemäß den Abschnitten 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 jeweils hinsichtlich der Überschussbeteiligung in Prozent des laufenden Beitrags und gemäß Abschnitt 2.1 erfolgt ebenfalls als Direktgutschrift.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 13859, 15859 und 17859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten



In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	210 886	115 805		7 663 840	110 288	66 880
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	664	1 654	13 118	27 844	73	1 066
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	241	5 926	8 682	0	3
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				3 595		
3. Übriger Zugang	129	68	925	679	124	52
4. Gesamter Zugang	793	1 963	19 969	40 800	197	1 121
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1 890	479		30 492	1 112	312
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	10 598	8 576		344 082	8 249	6 543
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2 548	2 176		97 138	1 504	1 112
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	492	343		45 038	1	10
5. Übriger Abgang	270	94		5 806	0	0
6. Gesamter Abgang	15 798	11 668		522 556	10 866	7 977
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	195 881	106 100		7 182 084	99 619	60 024

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
20 496	8 229	37 960	19 166	264	261	41 878	21 269
0	0	15	204	0	5	576	379
0	0	0	43	0	0	0	195
0	0	5	16	0	0	0	0
0	0	20	263	0	5	576	574
46	39	269	71	1	1	462	56
888	369	542	760	0	0	919	904
79	188	439	352	2	6	524	518
176	78	233	175	0	0	82	80
0	1	86	3	3	0	181	90
1 189	675	1 569	1 361	6	7	2 168	1 648
19 307	7 554	36 411	18 068	258	259	40 286	20 195

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	210 886 (65 291)	7 663 840 (1 468 095)	110 288 (29 838)	2 802 614 (680 463)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	195 881 (63 015)	7 182 084 (1 392 585)	99 619 (27 785)	2 540 745 (601 258)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	78 259	3 067 065	43 682	1 060 284
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	69 387	2 785 753	38 308	951 946

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
20 496 (2 383)	1 415 585 (34 004)	37 960 (12 661)	2 140 960 (313 120)	264 (32)	6 212 (261)	41 878 (20 377)	1 298 469 (440 247)
19 307 (2 540)	1 318 874 (36 288)	36 411 (12 511)	2 052 345 (312 812)	258 (35)	6 127 (263)	40 286 (20 144)	1 263 993 (441 964)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
32 907	1 966 170	597	16 234	1 073	24 377
29 474	1 794 857	542	14 915	1 063	24 035

© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Wolfgang Zdral,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Emergion Media GmbH, Bad Endorf

